

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen, nachfolgend AVB genannt, gelten für sämtliche Kaufverträge und Warenlieferungen, die von der Amazepack Manufacturing sp. z o.o. mit Sitz in ul. Gorzowska 27 in Trzebiec, 66-530 Trzebiec, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters, geführt vom Amtsgericht in Zielona Góra, VIII. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters, unter der KRS-Nummer 0000997201, NIP 2810101975, REGON 523397580, nachfolgend „Verkäufer“ genannt, ausgeführt werden.
2. „Käufer“ bezeichnet eine juristische Person, eine Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit, jedoch mit Rechtsfähigkeit, oder eine natürliche Person, die eine gewerbliche Tätigkeit ausübt und mit dem Verkäufer einen mit ihrer gewerblichen Tätigkeit verbundenen Kaufvertrag geschlossen hat.
3. Der Verkäufer und der Käufer werden gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet.
4. Auf die zwischen dem Verkäufer und dem Käufer geschlossenen Verträge finden keine anderen allgemeinen Bedingungen, Muster oder Geschäftsordnungen Anwendung, die der Käufer verwendet oder seiner Korrespondenz beifügt, es sei denn, die Parteien vereinbaren etwas anderes in einem gesonderten Vertrag in Schriftform bei sonstiger Nichtigkeit, unterzeichnet gemäß der sich aus den Registerunterlagen ergebenden Vertretungsbefugnis.
5. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten ab dem 01.01.2023.

§ 2. Vertragsabschluss und Lieferbedingungen

1. Der Vertragsabschluss erfolgt auf Grundlage einer vom Käufer übermittelten Bestellung. Als Eingangsdatum der Bestellung gilt der Tag, an dem die Bestellung des Käufers unter der vom Verkäufer angegebenen E-Mail-Adresse eingegangen ist. Bei einer Bestellung, die der Käufer an einem arbeitsfreien Tag oder nach 14:00 Uhr an einem Werktag übermittelt, gilt der nächste Werktag als Eingangsdatum.
2. Der Verkäufer geht davon aus, dass die Person, die die Bestellung in Schriftform übermittelt hat, berechtigt ist, im Namen und für Rechnung des Käufers Verbindlichkeiten einzugehen.
3. Der Verkäufer bestätigt dem Käufer die Bestellung zur Ausführung schriftlich. Das Ausbleiben einer Antwort auf eine Bestellung kann nicht als deren stillschweigende Annahme gewertet werden.
4. Preislisten, Prospekte, Kataloge und Bekanntmachungen haben lediglich informativen Charakter und stellen kein für den Verkäufer verbindliches

Angebot dar.

5. Der zwischen den Parteien vereinbarte Verkaufspreis kann sich ändern, wenn Umstände eintreten, auf deren Eintritt der Verkäufer keinen Einfluss hatte, z. B. Änderungen der Preise von Produktionsrohstoffen, der Energiepreise, der Wechselkurse gegenüber dem PLN usw. Der Verkaufspreis kann in dem Maße erhöht werden, wie es durch die Änderung der preisbildenden Faktoren gerechtfertigt ist.
6. Im Falle einer Erhöhung der Herstellungskosten des Produkts teilt der Verkäufer dem Käufer den neuen Preis mit. Bei einem Produkt, das keine ausschließlich dem Käufer zugeordneten individuellen Merkmale aufweist, ist der Käufer berechtigt, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Information des Verkäufers vom Vertrag zurückzutreten.
7. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag stehen keiner der Parteien Schadensersatzansprüche gegenüber der anderen zu.
8. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, erfolgt die Lieferung nach der Formel EXW Lager des Verkäufers. Verzögerungen bei der Lieferung können keine Grundlage für jegliche Ansprüche des Käufers gegenüber dem Verkäufer bilden. Kann der Verkäufer die Lieferung infolge höherer Gewalt nicht ausführen, steht dem Käufer kein Anspruch auf Ersatz des durch die ausgebliebene Lieferung entstandenen Schadens zu. Zu den als höhere Gewalt bezeichneten Ereignissen zählen unter anderem: Naturkatastrophen, Streiks, Kriegszustand, Epidemiezustand usw.
9. Die Liefertermine haben orientierenden Charakter und stellen keine garantierten Termine dar.
10. Die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Ware geht mit der Übergabe der Ware auf den Käufer über.
11. Die vom Verkäufer verkaufte Ware wird gemäß den Standards des Verkäufers verpackt, sofern die Parteien in schriftlicher Korrespondenz nichts anderes vereinbaren. Die Kosten der Palette sind entweder im Warenpreis enthalten oder werden als gesonderte Position auf der Rechnung ausgewiesen.
12. Bei Lieferungen von Waren, die außerhalb der Grenzen Polens ausgeführt werden, ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer eine Bestätigung der Ausfuhr und der Übernahme der Ware am Bestimmungsort außerhalb Polens zu übermitteln, entsprechend den vom Verkäufer diesbezüglich angegebenen Anforderungen. Die Nichterfüllung dieser Verpflichtung innerhalb der vom Verkäufer gesetzten Frist berechtigt diesen zur Erhebung eines Preisaufschlags und zur Forderung einer Zuzahlung vom Käufer in Höhe von 23 % des Preises der Ware, auf die sich die fehlende Bestätigung bezieht.

13. Bei Lieferungen von Waren, die außerhalb des Gebiets der Europäischen Union ausgeführt werden, ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer ein Dokument zu übermitteln, in dem die Zollbehörde die Ausfuhr der Ware aus dem Zollgebiet der EU bestätigt hat.
14. Wird die bestellte Ware vom Käufer nicht innerhalb der vom Verkäufer gesetzten Frist abgeholt, wird die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers gelagert. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Ware in externen Lagern unterzubringen und eine Lagergebühr in Höhe von 8 PLN je Palette und Tag zu berechnen.
15. Der Verkäufer legt für jede Bestellung folgende Mengentoleranzen fest:
 - bis 500 Stück $\pm 20\%$;
 - 501 - 10.000 Stück $\pm 15\%$;
 - 10.001 - 25.000 Stück $\pm 10\%$;
 - über 25.001 Stück $\pm 5\%$.
16. Der Verkäufer behält sich folgende Maßtoleranzen der Verpackungen vor:
 - ohne Stanzform $\pm 3\text{ mm}$;
 - Maßtoleranz von Verpackungen mit Stanzform $\pm 0,1\text{ mm}$;
 - Maßtoleranz geklebter Verpackungen an der Klebestelle $\pm 3\text{ mm}$;
 - Grammaturtoleranz $\pm 5,0\%$.

§ 3. Reklamationen und Schadensersatz

1. Der Käufer ist verpflichtet, die sich aus den AVB ergebenden Grundsätze des Reklamationsverfahrens einzuhalten. Bei Nichteinhaltung ist der Verkäufer berechtigt, die Reklamation nicht anzuerkennen. Der Käufer darf die reklamierte Ware nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers zurücksenden.
2. Im Falle einer Reklamationsanzeige muss die Ware ordnungsgemäß gesichert werden, bis der Verkäufer das Reklamationsverfahren abgeschlossen hat. Der Verkäufer ist berechtigt, die Übersendung einer Probe des reklamierten Produkts zur Qualitätsprüfung zu verlangen. Für Mängel und Abweichungen, die infolge unsachgemäßer Lagerung oder unsachgemäßen Transports entstanden sind, übernimmt der Verkäufer keinerlei Haftung.
3. Die Anzeige einer Reklamation durch den Käufer befreit diesen nicht von der Entrichtung des vollen Preises für die gelieferte Ware gemäß dem im Dokument des Verkäufers angegebenen Zahlungstermin.
4. Der Verkäufer haftet nicht für allgemein anerkannte branchenübliche Abweichungen bei der Verklebung, der Glätte sowie der Reinheit der Papiere, bei der Verleimung, Heftung, Farbe und im Druck.

5. Wird die Reklamation als berechtigt anerkannt, ist der Verkäufer nach Erhalt der mangelhaften Ware berechtigt, die mangelhafte Ware gegen mangelfreie Ware auszutauschen oder den Preis für die mangelhaften Waren zu erstatten.
6. Die Bestimmungen der AVB regeln abschließend die Haftung des Verkäufers für die nicht ordnungsgemäße Vertragserfüllung, einschließlich Warenmängel.
7. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach deren Übernahme zu prüfen, spätestens jedoch innerhalb von 7 (sieben) Kalendertagen ab dem Datum der Übernahme.
8. Reklamationen können ausschließlich in Schriftform per E-Mail an die vom Verkäufer für die Reklamationsbearbeitung angegebene E-Mail-Adresse eingereicht werden.
9. Eine Reklamation sollte mindestens enthalten:
 - a) die Bestell- oder Rechnungsnummer,
 - b) das Lieferdatum,
 - c) die Menge der reklamierten Ware,
 - d) eine detaillierte Beschreibung des angezeigten Mangels,
 - e) eine Fotodokumentation oder andere Unterlagen, die eine Beurteilung der Begründetheit der Reklamation ermöglichen.
10. Reklamationen, die nach Ablauf der in Abs. 7 genannten Frist eingereicht werden oder die formalen Anforderungen gemäß Abs. 8-9 nicht erfüllen, werden nicht bearbeitet.
11. Mit der Anzeige der Reklamation ist der Käufer verpflichtet, die weitere Nutzung, Verarbeitung oder den Weiterverkauf der reklamierten Ware zu unterlassen.
12. Der Käufer ist verpflichtet, die reklamierte Ware angemessen zu sichern und bis zum Abschluss des Reklamationsverfahrens in unverändertem Zustand aufzubewahren. Der Verkäufer ist berechtigt, die Übersendung einer Probe der reklamierten Ware auf Kosten des Käufers zu verlangen.
13. Die Anzeige einer Reklamation hemmt die Verpflichtung des Käufers zur Zahlung des Preises für die gelieferte Ware innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist weder, noch befreit sie ihn davon.
14. Der Verkäufer haftet nicht für Mängel, die infolge unsachgemäßen Transports, unsachgemäßer Lagerung, Nutzung oder Verarbeitung der Ware durch den Käufer oder durch Dritte entstanden sind.
15. Wird die Reklamation als berechtigt anerkannt, wird der Verkäufer – nach eigener Wahl – die reklamierte Ware gegen mangelfreie Ware austauschen oder dem Käufer den Wert des reklamierten Teils der Ware erstatten.

16. Wird die Reklamation als unbegründet anerkannt, trägt der Käufer sämtliche mit ihrer Bearbeitung verbundenen Kosten, einschließlich der Kosten für Transport, Gutachten und Lagerung.
17. Die Bestimmungen dieses Paragraphen regeln abschließend die Haftung des Verkäufers aus Reklamationen und schließen die Anwendung jeglicher anderer Reklamationsverfahren des Käufers aus.

§ 3a. Haftungsbeschränkung

1. Die Haftung des Verkäufers ist ausschließlich auf vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden beschränkt und umfasst keinen entgangenen Gewinn.

§ 4. Schlussbestimmungen

1. Werkzeuge, Zeichnungen und sonstige Hilfsmittel gehen spätestens zwei Jahre nach der Vertragserfüllung durch den Verkäufer in dessen Eigentum über, auch wenn sie vom Käufer angefertigt oder von ihm übergeben wurden.
2. Der Käufer trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Urheberrechte und den Schutz der bestellten Ware.
3. Die Kosten für Werkzeuge, einschließlich Druckformen und Stanzformen, trägt der Käufer, sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbaren.
4. Die vom Verkäufer für den Druck vorbereiteten Entwürfe müssen vom Käufer freigegeben werden. Nach deren Freigabe übernimmt der Verkäufer keine Haftung für deren Inhalt und Farbgebung.
5. Etwaige Streitigkeiten werden die Parteien einvernehmlich beizulegen versuchen. Sollte dies nicht möglich sein, ist für die Beilegung von Streitigkeiten das für den Sitz des Verkäufers zuständige Gericht nach polnischem Recht zuständig.

